

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 32 (1976)  
**Heft:** 1  
  
**Rubrik:** Briefkasten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sagt man **„Reglementbuch“** oder **„Reglementsbuch“**?

*Antwort:* Wenn die Wortbildungssilbe -ment deutsch, also nicht nasaliert, ausgesprochen wird, dann erhält das mit ihr gebildete Bestimmungswort in hauptwörtlichen Zusammensetzungen gewöhnlich das sogenannte Fugen-s, also Reglementsbuch, Departementsvorsteher, Abonnementstaxe, Temperamentsausbruch, Signalementsangabe.

teu.

Was ist richtig: **„die“ Foto** oder **„das“ Foto**? In meinem Leibblatt las ich eine feurige Verteidigung des weiblichen Geschlechtsworts.

*Antwort:* Der weibliche Artikel wird oft mit dem Hinweis darauf als einzig richtig verfochten, daß es eine Abkürzung von *die* Fotografie sei. Dabei wird etwa noch vermutet, daß der Übergang zum sächlichen Geschlecht durch *das* Lichtbild beeinflusst worden sei. Beides ist wohl richtig, aber für die Richtigkeit oder Falschheit der einen oder andern Form nicht entscheidend. Bei der Übernahme von Wörtern richtet sich das grammatische Geschlecht eines Hauptwortes weniger nach der Herkunftssprache als nach dem „Geist“ der Aufnahmesprache; es lehnt sich im allgemeinen an Wörterreihen mit der gleichen Endung an. Wir gebrauchen im Deutschen zahlreiche Wörter, meist Fremdwörter, die auf o auslauten und alle als sächlich behandelt werden: Auto (von Automobil — im Italienischen und Französischen übrigens weiblich!), Büro, Konto, Veto usw. Auf die „Sogwirkung“ dieser Wortreihe dürfte der neuere Gebrauch, *das* Foto zu sagen, zurückgehen. Entscheidend ist nun aber, daß sich

dieser Gebrauch im deutschen Sprachgebiet schon weitgehend durchgesetzt hat. *Das* Foto ist also richtig, ohne daß man deshalb *die* Foto schon als falsch bezeichnen könnte; doch wird diese im schweizerischen Gebrauch noch lebendige weibliche Form bald einmal als veraltet gelten. h.

Ist in der folgenden Wendung die Einzahl oder Mehrzahl richtig: **„Je ein Satz kopierfähiger Vorlagen wird/werden in den nächsten Tagen geliefert“**?

*Antwort:* Der Satzgegenstand ‚ein Satz‘ bleibt auch dann in der Einzahl, wenn das Verteilerzahlwort ‚je‘ dabeisteht. Es kann aber auch vorkommen, daß ‚je‘ bei Pluralwörtern steht — zum Beispiel in ‚je zwei Sätze‘ —, dann ist natürlich die Mehrzahl richtig. Also: Je ein Satz kopierfähiger Vorlagen wird in den nächsten Tagen geliefert. teu.

Ist es erlaubt, den Begriff **„Spitzenreiter“** auch im Femininum zu brauchen: **„Die Lehrlinge Eva Müller und Doris Meier waren als Spitzenreiterinnen hervorgegangen“**?

*Antwort:* Selbstverständlich ist die weibliche Form von Reiter, also ‚Reiterin‘, nicht nur gestattet, sondern im Grunde auch allein richtig. Es handelt sich hier um ein auf Personen bezogenes Gleichsetzungsglied, das sich wohl auf den Begriff ‚Lehrling‘ bezieht, der das männliche Geschlecht hat, aber sinngemäß als weiblich zu verstehen ist. Auch im umgekehrten Falle ist Übereinstimmung mit dem natürlichen Geschlecht zwingend: Die Spitzenreiterin Eva Müller ist noch Lehrling (also nicht: Der Spitzenreiter Eva Müller ist noch Lehrling). teu.